

93 Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs.1 i.V.m. § 42 Abs.3 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.2 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.3 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der **VGem Elfershausen – Einwohnermeldeamt, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen**, vornehmen oder aber auch über unsere Internetseite unter www.elfershausen.de / Aktuelles.

94 Fundanzeigen

1 Schlüssel, Elfershausen, Radweg Richtung Trimberg

1 Heugabel, Langendorf, Nähe Kirchplatz

1 Schlüssel, Elfershausen, neues Baugebiet Richtung Bahnhof

1 Fahrradschloss, Elfershausen, Radweg Richtung Trimberg

Die Eigentümer möchten sich bitte bei der Gemeinde in Elfershausen, Tel. 09704/9110-0, melden.



NACHRICHTENBLATT DES MARKTES ELFERSHAUSEN

Nr. 10 vom 08. Juni 2020

46. Jahrgang

Öffnungszeiten Rathaus Elfershausen:

Mo - Fr: 8.00 – 12.00 Uhr, Di: 13.30 – 18.00 Uhr

Tel. 0 97 04 / 91 10-0, Homepage: www.elfershausen.de

85 Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen stellt **zum 01.09.2020** für die Zeit der Mutterschaftsvertretung/Elternzeit

einen Mitarbeiter für die Finanzverwaltung (m/w/d)

ein.

Ihr Profil:

- eine Ausbildung im öffentlichen Dienst (VFA-K oder Angestellte mit Fachprüfung I) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Freude und Sicherheit an der Arbeit mit Zahlen
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen
- Freude am Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern

Unser Angebot:

- eine zeitlich befristete Teilzeitarbeitsstelle (20 Stunden/Woche)
- einen Arbeitsplatz in einem engagierten und aufgeschlossenen Team
- ein verantwortungsvolles, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum
- gleitende Arbeitszeit

Interessiert?

Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen. Ihre aussagekräftige, vollständige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis 30.06.2020** an die **Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Personalverwaltung, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen**.

Für Fragen steht Ihnen Herr Schubert, Geschäftsstellenleiter, (Tel. 09704/9110-11), gerne zur Verfügung.

86 Wander- bzw. Fahrradroutes im Markt Elfershausen gesucht

Der Markt Elfershausen beabsichtigt, auf seiner Homepage sowie auf der Routing-App „komoot“ die **schönsten Wander- bzw. Fahrradroutes des Marktes Elfershausen** einzustellen. Hierzu hoffen wir auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger.

Gesucht werden aus allen fünf Ortsteilen Personen, die uns ihre schönsten Lieblings-Wander- bzw. Fahrradroutes nennen.

Um die schönsten Routen dann auf der Homepage bzw. auf der Routing-App einzustellen, müssen diese zuerst abgewandert bzw. abgefahren und aufgezeichnet werden. Auch hierfür werden interessierte Wander- bzw. Fahrradfreunde gesucht.

Die Länge der Routen sollte mindestens 5 km bis maximal 15 km (Wandern) bzw. 10 km bis 30 km (Fahrradfahren) betragen, möglichst mit Einkehrmöglichkeit in einem der Gasthäuser des Marktes Elfershausen.

Interessierte werden gebeten, sich im Rathaus Elfershausen bei Frau Elke Illig, Tel. 09704/9110-26, oder direkt beim 1. Bürgermeister Herrn Johannes Krumm, Tel. 09704/9110-10, zu melden.

87 Suche nach Jugendbeauftragten

Für die Ortsteile Elfershausen und Trimberg werden noch Jugendbeauftragte gesucht. Ziel dieser ehrenamtlichen Tätigkeit ist es, als Ansprechpartner für die Jugendlichen und als Bindeglied zum Marktgemeinderat zu fungieren. Außerdem für die ortsübergreifende Zusammenarbeit in Arbeitskreisen, die Projekte umsetzt oder Anliegen der Jugend für das Ratsgremium ausarbeitet und vorbereitet.

Bei Interesse bitte bei Frau Martina Ziegler, Tel.: 09704/9110-12 oder direkt beim 1. Bürgermeister Herrn Johannes Krumm, Tel.: 09704/9110-10, melden.

88 Bekanntmachung:

Ortsversammlung für den Gemeindeteil Trimberg

Für den Gemeindeteil Trimberg findet am

**Montag, den 29.06.2020 um 19.30 Uhr
in der Schwedenberghalle Elfershausen**

eine Ortsversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Wahl eines Ortssprechers
2. Aussprache, Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Zu dieser Ortsversammlung sind alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Gemeindeteil Trimberg eingeladen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben findet die Versammlung in der Schwedenberghalle statt, um den Mindestabstand zu wahren.

Bei Teilnahme ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes erforderlich.

89 Bewirtung der Trimburg entfällt

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation teilen wir mit, dass auch alle Veranstaltungen und Bewirtungen im Juli 2020 auf der Trimburg abgesagt werden müssen.

Wie es sich ab August verhält, wird noch rechtzeitig mitgeteilt.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

90 Freiwillige Helfer in Machtilshausen gesucht

Zum Säubern des Bachlaufes werden für **Samstag, den 13.06.2020** noch freiwillige Helfer gesucht. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Wassertretbecken in Machtilshausen.

91 Urlaub Praxis Dr. Heilmann, Elfershausen

Die Praxis Dr. Heilmann, Elfershausen, ist seit 02.06. bis einschließlich 12.06.2020 wegen Urlaub geschlossen. Die Vertretung übernimmt die Praxis Dr. Ruderich, Hammelburg, Tel. 0 97 32 / 78 31 90.

92 So schützen Sie Ihr Eigentum vor Hochwasser

Flusshochwasser, hohes Grundwasser oder Sturzfluten infolge von Starkregen kann nahezu überall in Bayern auftreten. Eine Nachrüstung bei Häusern im Bestand lohnt sich, da die Schadenssummen, die durch Hochwasser entstehen, schnell existenzbedrohend werden können. Noch besser ist es, wenn man direkt hochwasserangepasst baut. Verschiedene Maßnahmen lassen sich aber auch nachträglich umsetzen. So schützen mobile Schutzsysteme vor Türen und Fenstern sowie die Abdichtung von Hausanschlüssen vor eindringendem Wasser. Eine Rückstausicherung im Abwasserrohr verhindert, dass Wasser aus der Kanalisation zurück in das Gebäude fließen kann. Wenn bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz nicht wirtschaftlich erscheinen, sollte die Gebäudenutzung an die Hochwassergefahr angepasst werden. Schäden lassen sich beispielsweise verringern, indem Wohnräume in die oberen Etagen verlegt werden. Auch sollten die Heizung sowie die Strom- und Wasserversorgung nicht in gefährdeten Räumen untergebracht sein. Die Sicherung von Öltanks ist seit 2017 in Überschwemmungsgebieten verpflichtend. Wegen der hohen Umweltgefährdung sollte in Überschwemmungsgebieten aber möglichst auf Öltanks verzichtet werden.

Einen hundertprozentigen Schutz vor Hochwasser kann es jedoch nicht geben. Wenn Sie sich gegen die potenziell drastischen finanziellen Folgen eines Hochwassers absichern möchten, sollten Sie zusätzlich zu Ihrer Wohngebäude- und Hausratsversicherung eine Elementarschadenversicherung abschließen. Die Versicherbarkeit sowie die Kalkulation des Versicherungsbeitrags erfolgt über ein vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft entwickeltes Zonierungssystem („ZÜRS Geo“), das vier Gefahrenklassen zur Einschätzung der Hochwassergefährdung eines Gebäudes enthält. Für etwa 99 Prozent aller Wohngebäude in Bayern kann demnach eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen werden. Lediglich für Immobilien in der höchsten Gefahrenklasse kommen im Einzelfall nur bestimmte Versicherer in Frage.

Weitere Informationen sowie viele Tipps zur Hochwasservorsorge finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de